

Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung informiert, wie die Freizügigkeitsstiftung der Zürcher Kantonalbank mit Personendaten umgeht.

1. Allgemeines

Auch im Bereich des Datenschutzes setzt die Freizügigkeitsstiftung II der Zürcher Kantonalbank («Stiftung») auf einen offenen, transparenten und kundenfreundlichen Umgang. Unter «Personendaten» versteht die Stiftung Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen. Unter «Bearbeiten» versteht die Stiftung jeden Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben, Archivieren oder Vernichten von Personendaten.

Für bestimmte Datenbearbeitungen, z.B. im Zusammenhang mit der Medienarbeit, können zusätzliche Datenschutzerklärungen oder weitere Bestimmungen (wie z.B. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Nutzungsbedingungen) bestehen. Diese sind auf den entsprechenden Webseiten verfügbar.

1.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziff. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Ausgabe Januar 2022, enthält allgemeine Hinweise zum Datenschutz insbesondere im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung.

1.2 Datensicherheit

Die Stiftung ist insbesondere durch die Schweigepflicht und das Datenschutzrecht zum Schutz Ihrer Privatsphäre nach Massgabe der anwendbaren Gesetze verpflichtet. Zu diesem Zweck trifft die Stiftung eine Vielzahl an Vorkehrungen, wie die Umsetzung von technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen (z.B. Einsatz von Firewalls, persönlichen Passwörtern sowie Verschlüsselungs- und Authentifizierungstechnologien, Zugriffsbeschränkungen, Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden).

2. Bearbeitungsrahmen

2.1 Kategorien von Personendaten

Die Stiftung kann, je nachdem, welche Produkte und Dienstleistungen Sie bei der Stiftung beziehen, die nach-

folgenden Kategorien von Personendaten bearbeiten. Dabei bearbeitet die Stiftung so wenige Personendaten als nötig.

2.1.1 Ehemalige, bestehende sowie potenzielle

Vorsorgenehmer

Die Stiftung bearbeitet Personendaten ehemaliger, bestehender sowie künftiger Vorsorgenehmer. Darunter versteht sie insbesondere Folgendes:

- Stamm- und Bestandesdaten wie z.B. Name, postalische Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Nationalität, Vertragsnummer und -dauer, Identifikations- und Authentifikationsdaten z.B. Login für App und webbasierte Plattform, Dokumente zur Feststellung der Kundenidentität wie z.B. ID oder Pass, Informationen zum Konto, Depot, Zahlungen zu aktuellen oder abgeschlossenen Geschäften, Verträgen, Produkten, Dienstleistungen, Angaben über Dritte wie Lebenspartner, Familienmitglieder, Bevollmächtigte und Begünstigte, die von einer Datenbearbeitung mitbetroffen sind.
- Steuerwohnsitz und allenfalls weitere steuerlich relevante Dokumente und Informationen.
- Transaktions- bzw. Auftrags- und Risikomanagementdaten wie z.B. Angaben über Begünstigte im Todesfall, Gegenparteien und Drittbanken bei Überweisungen, Angaben zu Ihrer selbständigen / unselbständigen Erwerbstätigkeit, zu Ihrem Zivilstand, zu Ihrem Risiko- und Anlageprofil und die von Ihnen nachgesuchten Anlageprodukten, zu Vorbezugsgründen, Änderungen der Begünstigtenregelung, zu Betrugsfällen, Anfragen, Beratungen, Gespräche, physische oder elektronische Korrespondenz.
- Besonders schützenswerte Personendaten wie z.B. biometrische Daten zwecks Stimmerkennung bei Telefonanrufen für die Identifikation des Anrufers.
- Gegebenenfalls Aufzeichnungen über Telefonate zwischen Ihnen und der Stiftung.
- Marketingdaten wie z.B. Bedürfnisse, Wünsche, Interessen, Präferenzen, Angaben über die Nutzung von Produkten, Dienstleistungen oder Kontakt- und Kommunikationskanälen.
- Technische Daten, wie z.B. interne und externe Kennungen, Geschäftsnummern, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen.

- Gegebenenfalls besonders schützenswerte Personendaten, z.B. Daten über die Invalidität.

2.1.2 Besucherdaten

Die Stiftung bearbeitet Besucherdaten (d.h. Besucher insbesondere von Filialen der Zürcher Kantonalbank oder von Webseiten der Zürcher Kantonalbank und der Stiftung). Darunter versteht die Stiftung insbesondere Folgendes:

- Stamm- und Bestandesdaten wie z.B. Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, postalische Adresse, Geburtsdatum.
- Gegebenenfalls Aufzeichnungen über Telefonate zwischen Ihnen und der Stiftung.
- Technische Daten wie z.B. interne und externe Kennungen, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen.
- Marketingdaten wie z.B. Bedürfnisse, Wünsche, Präferenzen, Interaktionen.
- Daten, die uns aufgrund Ihres Besuchs auf unseren Webseiten übermittelt werden oder Sie uns bekanntgeben (z.B. via Formular).

2.2 Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung von Personendaten bestimmt sich nach gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bzw. dem Zweck der jeweiligen Datenbearbeitung.

In der Regel speichert die Stiftung Personendaten für die Dauer der Geschäftsbeziehung bzw. Vertragsdauer und anschliessend für weitere zehn Jahre oder mehr Jahre (je nach anwendbarer Rechtsgrundlage). Dies entspricht der Zeitspanne, innerhalb derer Rechtsansprüche gegen die Stiftung geltend gemacht werden können. Laufende oder zu erwartende rechtliche oder aufsichtsrechtliche Verfahren können eine Speicherung über diese Frist hinaus zur Folge haben.

2.3 Zweck

Die Stiftung kann die unter Ziff. 2.1 beschriebenen Personendaten zur Abwicklung eigener Leistungen sowie für eigene oder gesetzlich vorgesehene Zwecke bearbeiten. Darunter versteht sie insbesondere Folgendes:

- Kundenaufnahmeverfahren, Prüfung, Abschluss, Durchführung, Abwicklung und Verwaltung von Geschäftsbeziehung und von Produkten und Dienstleistungen der Stiftung sowie der vom Kunden nachgesuchten Anlageprodukten (z.B. Kommunikation, Identitätsbestätigung, Antragsbewertung, Finanzplanung, Zahlungen, Rechnungen, Konten, Anlage, Vorsorge, Nachfolge und Versicherung, eFinance, Kundenservice, Kommunikation).
- Statistik, Planung oder Produkteentwicklung, Geschäftsentscheide (z.B. Ermittlung von Kennzahlen zur Nutzung von Dienstleistungen, Auslastungsziffern, Transaktions-

analysen, Entwicklung von Ideen für neue oder die Beurteilung oder Verbesserung und Überprüfung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Anlageprodukten, Verfahren, Technologien, Systeme und Renditen).

- Überwachung und Steuerung von Risiken, Geschäftsprüfung, Geschäftseröffnung, zeitgerechte Geschäftsabwicklung (z.B. Betrugsbekämpfung, Anlageprofile, Markt-, oder operationelle Risiken und System- sowie Produkt- und Mitarbeiterschulungen).
- Marketing, Marktforschung, Kundenbeziehungspflege, Kundenrückgewinnung, umfassende Betreuung, Beratung und Information über das Dienstleistungsangebot, Vorbereitung und Erbringung massgeschneiderter Dienstleistungen (z.B. Direktmarketing, Werbung im Print- und Onlinebereich, Kunden-, Interessenten- oder Kulturanlässe, Wettbewerbe, Sponsoring, Gewinnspiele, Ermittlung der Kundenzufriedenheit, künftiger Kundenbedürfnisse oder -verhalten oder Beurteilung eines Kunden-, Markt- oder Produktpotentials).
- Gesetzliche oder regulatorische Prüfungs-, Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten an Gerichte, Behörden, Erfüllung behördlicher Anordnungen (z.B. Identitätsprüfung, Anordnungen der FINMA, Staatsanwaltschaften, im Zusammenhang mit Betrugs- sowie Geldwäschereiprävention und Terrorismusfinanzierung oder zur Aufzeichnung und Überwachung der Kommunikation).
- Wahrung der Interessen und Sicherung der Ansprüche der Stiftung im Falle von Forderungen gegenüber der Stiftung bzw. den Vorsorgenehmern oder Begünstigten sowie Wahrung der Sicherheit der Vorsorgenehmer, Begünstigten und Mitarbeitenden.
- Allfällige weitere Zwecke, über die Sie von der Stiftung in Kenntnis gesetzt werden.

2.4 Herkunft

Zur Erfüllung der Zwecke gemäss Ziff. 2.3 kann die Stiftung Personendaten folgender Herkunft erheben:

- Personendaten, die der Stiftung mitgeteilt werden, z.B. im Rahmen der Eröffnung einer Geschäftsbeziehung, eines Beratungsgesprächs bei der Zürcher Kantonalbank, Kommunikation mit der Zürcher Kantonalbank oder Stiftung, für Produkte und Dienstleistungen der Stiftung oder auf Webseiten und Apps der Zürcher Kantonalbank und der Stiftung.
Bitte geben Sie der Stiftung die Personendaten Dritter ausserhalb einer gesetzlichen Pflicht nur bekannt, wenn Sie die betroffenen Drittpersonen vorgängig auf die vorliegende Datenschutzerklärung aufmerksam gemacht haben.
- Personendaten, die aufgrund der Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen anfallen und durch die technische Infrastruktur oder durch arbeitsteilige Prozesse an die Stiftung übermittelt werden (z.B. bei der

Webseite der Stiftung, im Zahlungsverkehr, im Zusammenhang mit der Investition oder der Liquidation von Wertschriften oder bei der Zusammenarbeit mit anderen Finanz- oder IT-Dienstleistern oder Marktplätzen und Börsen).

- Personendaten aus Drittquellen, z.B. von Korrespondenzbanken im Zahlungsverkehr, Adresshändlern, Behörden, Gesellschaften des Konzerns der Zürcher Kantonalbank oder Sanktionslisten der UNO, des SECO und der EU.
- Personendaten, die öffentlich zugänglich sind, z.B. im Internet, in den Medien, in öffentlichen Registern wie z.B. Grundbuch- oder Handelsregisterämtern.

2.5 Grundlagen für die Bearbeitung von Personendaten

Je nachdem, welche Produkte und Dienstleistungen die Stiftung gegebenenfalls für Sie erbringt bzw. zu welchem Zweck die Personendaten bearbeitet werden, beruht die Datenbearbeitung auf folgender Grundlage:

- Aufnahme, Abschluss oder Durchführung eines Vertrags bzw. Geschäftsbeziehung mit Ihnen oder für die Erfüllung der Pflichten der Stiftung aus einem solchen Vertrag bzw. Geschäftsbeziehung (inkl. erforderlicher vorvertraglicher Massnahmen) z.B. für Zahlungen, Rechnungen, Konten, Anlage, Vorsorge, Nachfolge und Versicherung, eFinance, Kundenservice.
- Gegebenenfalls zur Wahrung berechtigter Interessen der Stiftung z.B. Statistik, Geschäftsentscheide; Überwachung und Steuerung von Risiken, Geschäftsprüfung; Marketing, Marktforschung, Kundenbeziehungspflege, umfassende Betreuung, Beratung und Information über das Dienstleistungsangebot, Vorbereitung und Erbringung massgeschneiderter Dienstleistungen – soweit kein Widerspruch erfolgt ist; Wahrung der Interessen und Sicherung der Ansprüche der Stiftung, Vorsorgenehmern, Begünstigten und Mitarbeitenden.
- Gegebenenfalls zur Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Pflichten der Stiftung oder die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse z.B. aufgrund des schweizerischen Geldwäschereigesetzes, Pfandbriefgesetzes und der Steuergesetze (vgl. auch Informationen rund um Steuerabkommen und den Informationsaustausch mit Behörden).
- Gegebenenfalls aufgrund Ihrer Einwilligung¹.

2.6 Bereitstellungspflicht von Personendaten

Wenn Personendaten, welche die Stiftung bearbeitet, zur Erfüllung rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Pflichten oder für die Aufnahme, Abschluss oder Durchführung eines Vertrags bzw. Geschäftsbeziehung mit Ihnen erforderlich sind, kann es sein, dass die Stiftung Sie nicht als Vorsorgenehmer aufnehmen, keine Dienstleistungen

für Sie erbringen oder Produkte anbieten kann, wenn die Stiftung diese Personendaten nicht bearbeiten kann. In diesem Fall werden wir Sie entsprechend informieren.

2.7 Bestehen einer automatisierten Einzelentscheidung im Einzelfall einschliesslich Profiling

Die Stiftung behält sich vor, inskünftig Daten der Vorsorgenehmer (einschliesslich Daten mitbetroffener Dritter, vgl. Ziff. 2.1) auch automatisiert zu analysieren und zu bewerten, um wesentliche persönliche Merkmale des Vorsorgenehmers zu erkennen oder Entwicklungen vorherzusagen und Kundenprofile zu erstellen. Diese dienen insbesondere der Geschäftsprüfung und -Abwicklung (z.B. im Zusammenhang mit der Ermittlung einer Anlagestrategie, Risikoprofilen, Geldwäscherei-, Missbrauchs- und Betrugsbekämpfung, IT-Sicherheit) und der individuellen Beratung und Bereitstellung von Angeboten und Informationen (z.B. Marketing, Produktentwicklung und -Verbesserung, damit Sie nur Angebote erhalten, die Ihren Interessen entsprechen), welche die Stiftung und die Konzerngesellschaften der Zürcher Kantonalbank dem Vorsorgenehmer gegebenenfalls zur Verfügung stellen.

Kundenprofile können inskünftig auch zu automatisierten Einzelentscheidungen führen, z.B. um Aufträge des Vorsorgenehmers im eBanking automatisiert anzunehmen und auszuführen.

Die Stiftung stellt sicher, dass eine geeignete Ansprechperson verfügbar ist, wenn der Vorsorgenehmer sich zu einer automatisierten Einzelentscheidung äussern möchte und eine solche Äusserungsmöglichkeit gesetzlich vorgesehen ist.

2.8 Kategorien vorgesehener Empfänger, Garantien und Auslandsbekanntgabe

2.8.1 Empfänger

Innerhalb der Stiftung bzw. der Zürcher Kantonalbank, welche mit der Geschäftsführung der Stiftung betraut ist, erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Personendaten, welche diese zur Aufnahme, Abschluss oder Durchführung eines Vertrags bzw. Geschäftsbeziehung, aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Pflichten oder für die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse benötigen.

Die Stiftung gibt die Daten des Vorsorgenehmers Dritten nur in folgenden Fällen bekannt – abhängig von der Art der bezogenen Dienstleistungen und Anlageprodukten:

¹ Einwilligungen, welche aus sonstigen Gründen eingeholt werden, bspw. aufgrund der Bestimmung zur Schweigepflicht gemäss Art. 86 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), werden vom vorliegenden Kapitel nicht berührt.

- Zur Auftragsausführung, d.h. Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Produkten, z.B. an Zahlungsempfänger, Begünstigte, Bevollmächtigte, Intermediäre sowie Korrespondenzbanken, Clearingstellen, allenfalls weiteren an einer Transaktion beteiligten Parteien, Dienstleister (z.B. Swisscom), Börsen- oder Marktplätze.
- Mit Einwilligung des Vorsorgenehmers an Gesellschaften des Konzerns der Zürcher Kantonalbank zum Zweck der umfassenden Kundenbetreuung und für Auslagerungen.
- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, gesetzlicher Rechtfertigungsgründe oder behördlicher Anordnungen, z.B. an Gerichte, Strafverfolgungs- oder Aufsichtsbehörden oder soweit erforderlich zur Wahrung berechtigter Interessen der Stiftung im In- und Ausland. Letzteres trifft insbesondere zu bei vom Kunden gegen die Stiftung angedrohten oder eingeleiteten rechtlichen Schritten oder öffentlichen Äusserungen, zur Sicherung der Ansprüche der Stiftung gegenüber dem Vorsorgenehmer oder Dritter, beim Inkasso von Forderungen der Stiftung gegen den Vorsorgenehmer oder Begünstigten und zur Wiederherstellung des Kundenkontakts nach Kontaktabbruch bei den zuständigen schweizerischen Behörden.

Auftragsbearbeiter sind Dritte, welche Personendaten im Auftrag und für die Zwecke der Stiftung bearbeiten, z.B. IT-, Marketing-, Marktforschungs-, Vertriebs-, oder Kommunikationsdienstleister, Logistikunternehmen, Druckdienstleister, Finanzdienstleister, Inkassounternehmen, Betrugsbekämpfungsstellen, Informations- und Cybersecurity-Dienstleister oder Beratungsgesellschaften. Findet eine Bekanntgabe von Personendaten an einen solchen Auftragsbearbeiter statt, darf er die erhaltenen Personendaten nur so bearbeiten wie die Stiftung selber. Die Stiftung wählt ihre Auftragsbearbeiter sorgfältig aus und verpflichtet sie vertraglich dazu, die Vertraulichkeit, die Schweigepflicht in der Schweiz sowie die Sicherheit der Personendaten zu gewährleisten.

2.8.2. Ort der Datenbekanntgabe

Der Ort der Datenbekanntgabe hängt von der Art des in Anspruch genommenen Produkts oder Dienstleistung ab. Die Stiftung tätigt die Ausgabe, Rückgabe und die Verwahrung von Wertschriften im Auftrag des Kunden. In diesem Zusammenhang kann es aufgrund ausländischen Rechts und vertraglicher Bestimmungen erforderlich sein, dass die Stiftung bzw. die von der Stiftung mit der Geschäftsführung beauftragte Zürcher Kantonalbank offenlegen, für wen sie tätig sind. Dies kann dazu führen, dass die Stiftung bzw. die von der Stiftung mit der Geschäftsführung beauftragte Zürcher Kantonalbank bestimmte Personen, Informationen und Dokumente gegenüber Behörden und Unternehmen im Ausland oder in der Schweiz offenlegen muss. Dabei

ist zu beachten, dass Abwicklung und Verwahrung möglicherweise in Drittstaaten stattfinden. Die Offenlegungspflichten variieren von Land zu Land. Zudem können jederzeit neue Offenlegungspflichten entstehen oder bestehende angepasst werden.

Weitere Informationen zum Ort der Bekanntgabe von Personendaten im Zusammenhang mit Wertschriften wurden Ihnen bereits mitgeteilt (vgl. Allgemeine Geschäftsbedingungen).

2.8.3. Garantien

Werden Personendaten ausnahmsweise in Staaten bekanntgegeben, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist, verpflichtet die Stiftung den Empfänger durch den Abschluss anerkannter Standardvertragsklauseln zur Einhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus oder die Stiftung stützt sich auf eine gesetzliche Ausnahmebestimmung (z.B. den Abschluss oder Abwicklung eines Vertrags, die Wahrung überwiegender öffentlicher Interessen, die Durchsetzung von Rechtsansprüchen, Ihre Einwilligung). Eine Kopie der Standardvertragsklauseln kann kostenlos bei der Stiftung bezogen werden.

3. Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch sowie – soweit anwendbar – das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (vgl. Ziff. 5).

Auskunftsgesuche nimmt die Freizügigkeitsstiftung der Zürcher Kantonalbank schriftlich, zusammen mit einer gut leserlichen Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis) entgegen. Die Kontaktdaten sind in Ziff. 5 zu entnehmen.

Bei den Lösch- und Widerspruchsrechten handelt es sich nicht um uneingeschränkte Rechte. Je nach Einzelfall können übergeordnete Interessen eine weitere Bearbeitung erforderlich machen. Die Stiftung prüft jeden Einzelfall und teilt Ihnen das Ergebnis mit. Wenn Personendaten für Direktmarketing bearbeitet werden, erstreckt sich Ihr Recht auf Widerspruch auch auf Direktmarketing, einschliesslich Profiling für Marketingzwecke. Sie können gegen Direktmarketing jederzeit Widerspruch einlegen, indem Sie der Stiftung eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen (vgl. Ziff. 5).

Eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung in die Bearbeitung von Personendaten können Sie jederzeit gegenüber der Stiftung widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Bearbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Falls die Stiftung Ihren Erwartungen im Hinblick auf die Bearbeitung von Personendaten nicht entspricht, Sie sich über Datenschutzpraktiken der Stiftung beschweren möchten oder Ihre Rechte ausüben wollen, teilen Sie dies bitte der Stiftung mit (vgl. Ziff. 5). Dies gibt der Stiftung u.a. die Möglichkeit, Ihr Anliegen zu prüfen und sich allenfalls zu verbessern. Um die Stiftung bei der Beantwortung Ihrer Anfrage zu unterstützen, werden Sie um eine entsprechende aussagekräftige Mitteilung gebeten. Die Stiftung wird Ihr Anliegen innert angemessener Zeit prüfen und beantworten.

4. Änderungen von Personendaten

Die Stiftung ist verpflichtet, die Personendaten sachlich richtig zu bearbeiten und auf dem neusten Stand zu halten. Teilen Sie bitte der Stiftung Änderungen der Personendaten mit.

5. Kontaktdaten und Ausübung Ihrer Rechte

Die Stiftung ist verantwortlich für die Bearbeitung von Personendaten:

Freizügigkeitsstiftung II der
Zürcher Kantonalbank
Bahnhofstrasse 9
8001 Zürich

Allgemeine Fragen, Anregungen und Bemerkungen können Sie an Ihren Kundenberater oder an den Kundensupport richten.

Weitere Fragen im Zusammenhang mit Datenschutz können Sie an die folgenden Adressen richten:
Freizügigkeitsstiftung II der Zürcher Kantonalbank, Datenschutz,
Postfach, 8010 Zürich oder
Ursula Wiedmer, Rechtsanwältin, Postfach 51, 8408 Winterthur
(Datenschutzberaterin der Freizügigkeitsstiftung)

Wenn Sie mit der Reaktion der Stiftung nicht zufrieden sind, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzulegen.

6. Stand der Datenschutzerklärung

Die vorliegende Datenschutzerklärung wurde im Mai 2024 erstellt. Sie legt allgemein die Bearbeitung von Personendaten durch die Stiftung dar. Die vorliegende Datenschutzerklärung ist kein Vertragsbestandteil zwischen der Stiftung und Ihnen. Die Stiftung behält sich vor, diese Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit anzupassen. Im Falle einer solchen Anpassung werden Sie auf angemessene Weise informiert, je nachdem, wie üblicherweise mit Ihnen kommuniziert wird, bspw. über die Webseite auf zkb.ch.